

Oberzerf

Waldfrieden

X



Einlassbauwerk „Waldfrieden“ am Übergang zum Waldweg



Blick ins Außengebiet, wegegseitige Entwässerung

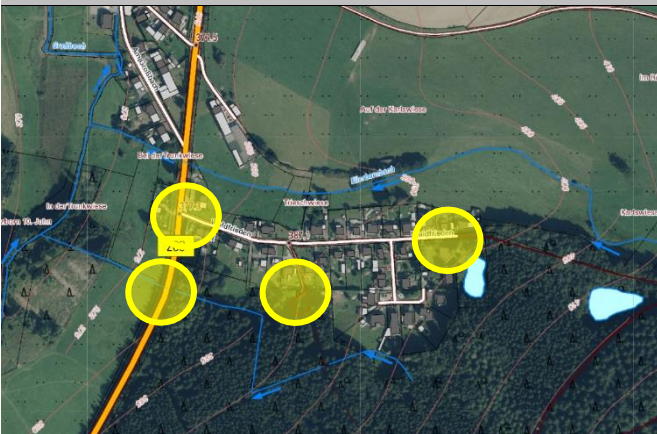
Situation In den Siedlungsbereich „Waldfrieden“ kam es bei Starkregenereignissen bereits zu Oberflächenabfluss in die Straße, aus östlicher Richtung vom dortigen Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße (Foto oben). Zudem kommt es – auch gemäß Gefahrenkarte – zu Abfluss aus südlicher Richtung, vom Bereich des Buswendeplatzes, in die Straße.

Im Bereich des Übergangs von der Straße zum Wirtschaftsweg, am östlichen Bebauungsrand, besteht ein Querschlag im unbefestigten Weg, der das Wasser ableiten soll. Bei Überlastung des Entwässerungsgrabens und des Einlasses (Fotos oben) tritt das Wasser jedoch auf die Straße über und es kommt zu Abfluss innerhalb der Straße.

Ziel Durch eine regelmäßige Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung soll die Funktionsfähigkeit der Regelentwässerung sichergestellt werden. Im Übergang von Wirtschaftsweg zur Straße soll das linksseitige Einlassbauwerk optimiert und die Wasserzuführung dorthin verbessert werden.

Ergänzend sind Maßnahmen umzusetzen, die den gezielten Abfluss in Richtung der Bebauung vermeiden. Dazu ist eine Veränderung der bergseitigen Entwässerung im Wald anzustreben, Gräben sowie Einlass- und Durchlassbauwerke, die nicht zwingend benötigt werden, sollten entfernt und das Wasser in den Wald abgeschlagen und örtlich zurückgehalten werden. Durch eine Anpassung der Querneigung des Waldweges, soll der Abfluss in das Bachtal des Ellerbornbaches abgeleitet werden. Durch die Einrichtung von funktionsfähigen, querverlaufenden Mulden oder Aufwallungen im Weg, soll das im Weg abfließende Wasser zusätzlich abgeschlagen und der Linienabfluss in den Siedlungsbereich unterbrochen werden.

Maßnahmenbereich



Zufahrt zum Buswendeplatz, Blick zur Straße „Waldfrieden“



Das vom Buswendeplatz zur Straße abfließende Wasser mobilisiert Schotter, der wiederum die Regeneinläufe in der Straße zusetzt. Dies kann durch Befestigung dieser erosionskritischen Bereiche, etwa durch Spurplatten, vermieden werden.

Das Objekt „Am Großbach 18“ war bereits durch übertretendes Wasser aus dem Straßengraben der B 268 betroffen. Für die private Überbauung und die Verrohrung des Straßengrabens, der in Zuständigkeit des LBM liegt, ist der private Eigentümer zuständig. Maßnahmen gegen das bei Überlastung der Verrohrung übertretende Wasser, müssen innerhalb der Eigenvorsorge umgesetzt werden. Die rechtliche Situation der Zuständigkeiten wurde dem Anlieger durch den LBM erläutert.

Für die Unterhaltung des Straßengrabens außerhalb der Verrohrung in der Zufahrt ist der LBM zuständig, ebenso für den Durchlass eines namenlosen Gewässers südlich des Siedlungsbereiches. Hier sind Erosionen am Auslass erkennbar. Der Rohrdurchlass soll durch den LBM geprüft und notwendige Maßnahmen zur Optimierung ergriffen werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Übergang von der Straße „Waldfrieden“ zum Wirtschaftsweg in östliche Richtung Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk Errichtung von Abschlügen im Weg zur Ableitung des Linienabflusses in Richtung Ellerbornbach 	OG	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald Entfernung nicht benötigter Entwässerungseinrichtungen, die das Wasser aus dem Wald in Richtung Siedlung und Kanal leiten 	OG/ Forst	kurz- bis mittelfristig
Bei zunehmender Gefährdung der Bebauung durch Abfluss und Materialtransport vom Buswendeplatz: Einbau von Spurplatten zur Vermeidung der Erosion und des Zusetzens der Regenabläufe	OG	langfristig
Überprüfung des Rohrdurchlasses südlich des Siedlungsbereiches „Waldfrieden“ in der B 268 sowie der Erosionen im Auslassbereich	LBM	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Waldfrieden: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüge 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Straßenseitengrabens an der B 268 im Bereich „Am Großbach 18“ sowie des Durchlasses eines namenlosen Gewässers in der B 268 südlich der Siedlung „Waldfrieden“ in Oberzerf: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Waldfrieden, Am Großbach), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Oberzerf

Ellerbornbach

X



Zugewachsener Einlassbereich am Durchlass der B 268

Durchlass in der B 268, Blick in Fließrichtung

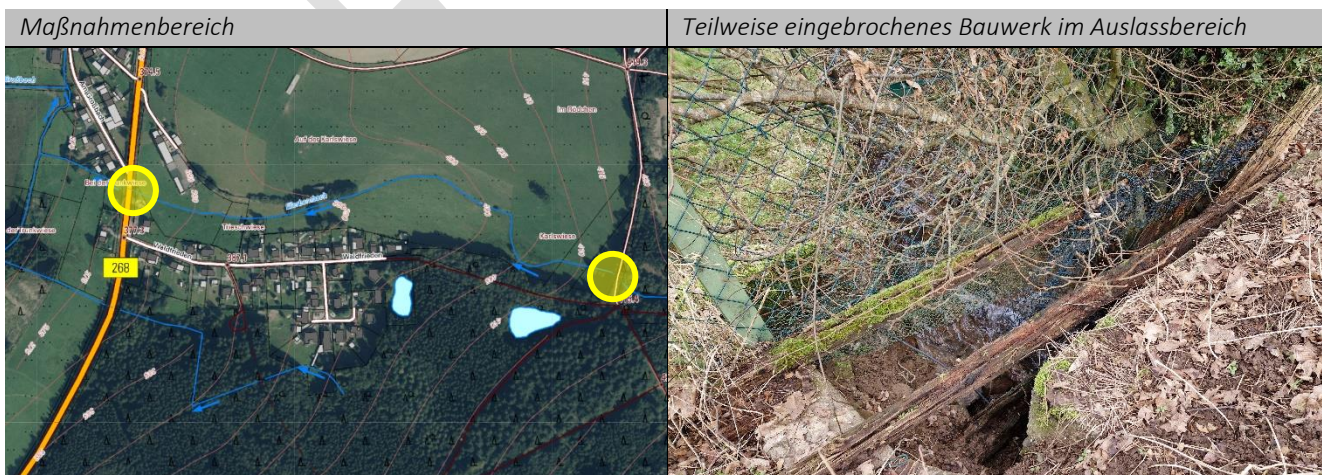
Situation Der Ellerbornbach (Gewässer 3. Ordnung) quert die B 268 zwischen der Straße „Am Großbach“ und der Siedlung „Waldfrieden“. Das Durchlassbauwerk in der Straße ist einlassseitig frei, jedoch ist der Gewässerabschnitt davor stark zugewachsen (Fotos oben).-Es kommt hier zu einem Rückstau in der Bachau. Auch bei stärkeren Regenereignissen zeigt die Starkregengefahrenkarte einen Rückstau am Bachdurchlass in der Bundesstraße, der die bachangrenzenden Wiesen einstauen wird.

Auslassseitig ist das Durchlassbauwerk des Baches bereits leicht eingebrochen, eine Zustandsprüfung ist erforderlich.

Ziel Geprüft werden muss, welche baulichen Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Diese müssen dann zur Sicherung des Durchlassbauwerks umgesetzt werden.

Der Bachlauf soll vor dem Einlassbereich in den Durchlass regelmäßig unterhalten werden. Der Rückstau und die Hochwasserausbreitung in die Wiesen bedeuten zunächst keine Gefährdung für die Bebauung. Durch eine regelmäßige Unterhaltung des Durchlasses soll die Funktionsfähigkeit sichergestellt werden. Bei Vollfüllung des Durchlasses entsteht dann der (schadarme) Rückstau. Bei Starkregen kann es dann ab einem gewissen Punkt zu einem Übertreten des Wassers auf die Straße kommen (siehe Gefahrenkarte).

Um den Durchlass an der Straße zu entlasten, ist eine Verbesserung des Rückhalts am östlich gelegenen Wegedurchlass zu prüfen. Durch eine Erhöhung des Weges, bspw. im Zusammenhang mit zukünftigen Wegebaumaßnahmen, kann ggf. eine größere Wassermenge vor dem Durchlass gepuffert bzw. der Durchlass gedrosselt werden.



Maßnahmenbereich

Teilweise eingebrochenes Bauwerk im Auslassbereich



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung des baulichen Zustands des Bachdurchlasses des Ellerbornbaches in der B 268: Bauliche Sanierung des Durchlassbauwerks	LBM	kurz- bis mittelfristig
(Prüfung einer) Verbesserung des Wasserrückhalts/ Drosselung des Durchflusses am Bachdurchlass im Wirtschaftsweg östlich der B 268, zur Reduzierung der Überlastungsgefährdung an der B 268 bei größeren Starkregenereignissen (Maßnahme ggf. in Kombination mit zukünftig anstehender Wegebaumaßnahme)	OG	mittel- bis langfristig
Überprüfung der Ortsnetzstation Waldfrieden 2 (ST-00038)	Westnetz	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Ellerbornbach im Abschnitt vor dem Straßendurchlass in der B 268	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlasses der B 268 am Ellerbornbach in Oberzerf: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Großbaches, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Poststraße, Deeswiese), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Oberzerf

Brunnenstraße/ Im Stichelchen

X



Nicht optimal funktionsfähiges Einlassbauwerk rechtsseitig

Wegegabelung oberhalb der Brunnenstraße

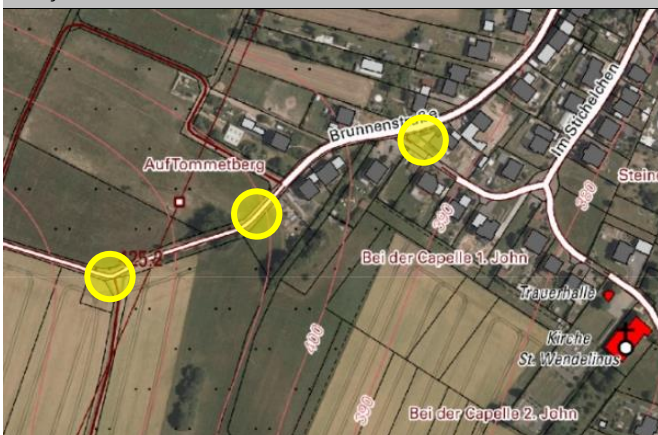
Situation Die Brunnenstraße ist bei Starkregenereignissen (gemäß Gefahrenkarte ab extremen Ereignissen) durch Oberflächenabfluss, entlang des Weges in Verlängerung der Straße aus der Bebauung heraus (Fotos oben), gefährdet. Im oberen Bereich ist die Straße sehr steil, die Entwässerungseinrichtungen sind nicht mehr intakt, die wegeseitigen Gräben zugewachsen, die Bankette hochgewachsen, sodass das Wasser auch nicht in die Gräben abfließen könnte. Die beidseitigen Einlassbauwerke sind ebenfalls nicht aufnahmefähig und zudem baulich nicht optimal gestaltet.

Anlieger berichten, dass es in der Vergangenheit zu Abfluss in der Brunnenstraße und weiter in die Straße „Im Stichelchen“ bis zur Kirche kam. Bislang ohne dass Anlieger gefährdet waren.

Ziel Um die Situation für zukünftige Ereignisse zu entschärfen und den Abfluss in die Straße zu vermeiden, sollten zunächst die beiden Einlassbauwerke und die Wasserzuführung auf die Einlässe optimiert werden. Eine Wiederherstellung der Gräben ist dabei nur bedingt ausreichend. Wichtig ist, dass das im Weg abfließende Wasser in die Einlassbauwerke einströmen kann. Dazu sollte der Weg bis zur Wegegabelung oberhalb, am Rand der landwirtschaftlichen Flächen, im ausgeprägten Dachprofil angelegt werden, sodass das Wasser links und rechts abfließt. Auf Höhe der Einlässe soll eine Aufwallung das Wasser den Einlässen zu leiten. Die Aufwallung kann bis unterhalb der Einlässe ausgezogen werden, sodass auch bei Überlastung der Einlässe nicht unmittelbar zu einem Abfluss in die Straße kommt.

Ergänzend soll durch eine Umgestaltung der Wegegabelung oberhalb der Abfluss Richtung Brunnenstraße reduziert werden. Dazu müsste der Kurvenbereich deutlich erhöht werden, mit dem Ziel, das aus Westen der Brunnenstraße zufließende Wasser in den Weg nach Süden abzuschlagen, wo es in der Senke des bestehenden Weges schadarm verströmen oder abgeleitet werden könnte.

Maßnahmenbereich



Brunnenstraße (links) und Weg zur Straße „Im Stichelchen“





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung und bauliche Optimierung der Einlassbauwerke sowie der Wasserzuführung zu den Einlässen am oberen Ende der Brunnenstraße • Anpassung des Wegegefälles, Anlage eines ausgeprägten Dachprofils und einer Aufwallung zur verbesserten Zuleitung des Wassers auf die Einlassbauwerke • Bauliche Umgestaltung der Wegegabelung oberhalb der Bebauung, Ableitung des aus Westen zufließenden Wassers in den Weg nach Süden, durch Aufhöhung des Kurvenbereiches 	OG	mittelfristig
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Brunnenstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	OG	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den für die Ortsbebauung erosionskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • ggf. Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen- nutzer	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Brunnenstraße, Im Stichelchen, Kapellenstraße, Hauptstraße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Oberzerf

Kapellenstraße

X



Verlängerung der Kapellenstraße, Blick zur Ortslage

Großbach unterhalb der Kapellenstraße

Situation Die Starkregengefahrenkarte zeigt erhebliche Abflusskonzentrationen von den Flächen westlich der Kapellenstraße auf den Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße nach Südwesten. Auch die Anlieger in der Straße berichten von Wasserabfluss, der unter Umständen über den Weg in die Straße und die Bebauung geleitet wird.

Ziel Um dies zu verhindern, soll durch bauliche angelegte Abschläge (unter Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit und einer Abstimmung mit den Flächeneigentümern bei gezielter Ableitung des Oberflächenwassers) das Wasser im Ereignisfall in Richtung des Großbaches bzw. die zwischen Weg und Bach gelegenen Wiesenflächen geleitet werden (Fotos oben), wo es schadarm verströmen und versickern kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Errichtung von Abschlügen im Weg (unter Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit bzw. einer Abstimmung mit den Flächeneigentümern zur Errichtung gezielter Abschlüge Richtung Großbach) oder Umgestaltung des Weges und Anpassung des Quergefälles zur breitflächigen Ableitung des Oberflächenwassers in die zum Großbach abfallenden Wiesenflächen	OG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der erstellten Abschlüge	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Kapellenstraße, Hauptstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Kreuzungsbereich zur Hauptstraße, Blick zum Großbach

Oberzerf

Großbach: Hauptstraße

X



Fließabschnitt vor Brückendurchlass an der Hauptstraße



Fließabschnitt im Auslassbereich der Brücke

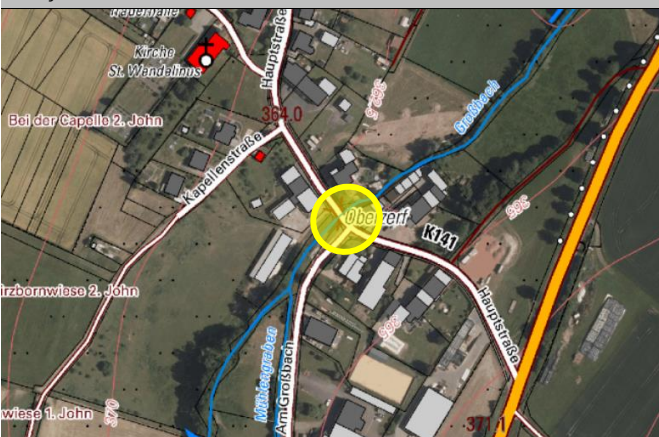
Situation Der Großbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, das an der saarländischen Grenze, südwestlich der Ortslage Greimerath entspringt und in nördlicher Richtung der Ortsgemeinde Zerf zufließt. In Oberzerf quert der Bach in der Ortslage die Hauptstraße in einem Durchlassbauwerk, das im Zuge der Straßenbaumaßnahme zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt der K 141 nicht erneuert, sondern lediglich instandgesetzt wurde, d.h. Abdichtung, Belag sowie das Oberflächenschutzsystem der Brückenkappen werden erneuert. Zudem fanden an der Unterseite des Überbaus sowie an den Widerlagern Betoninstandsetzungsarbeiten statt.

Eine bauliche Optimierung des Durchlassbauwerks, im Hinblick auf den Hochwasserabfluss, wurde bereits im Zuge der Renaturierungsmaßnahmen am Großbach vor einigen Jahren angeregt, jedoch durch den LBM abgelehnt, da die Dimensionierung des Bauwerks bereits den Bewirtschaftungsvorgaben des LBM entspricht.

Bei Hochwasser des Großbaches kann es zu Rückstau am Durchlass kommen. Zudem besteht entlang der Haupt- und Kapellenstraße eine potenzielle Abflussgefährdung bei Starkregen, die auch nach der Erneuerung der Straße gegeben ist.

Ziel Die topographische Senke in der Straße liegt nicht unmittelbar über dem Bachdurchlass, sodass es zu einem Aufstau in der Straße kommt, der nicht am Durchlassbauwerk in den Bach abfließen kann. Die Starkregengefahrenkarte zeigt die mögliche Ausbreitung des Wassers und die möglichen Wassertiefen. Die Anlieger müssen im Rahmen der Eigenvorsorge prüfen, inwieweit eine Gefährdung der Objekte durch Wassereintritt besteht und müssen Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen, ergänzend zu den öffentlichen Maßnahmen, mit den der Starkregenabfluss in der Kapellenstraße und aus der Brückenstraße in diesen Bereich vermieden werden soll.

Maßnahmenbereich



Straßendurchlass der Hauptstraße, Blick in Fließrtg.



Eine regelmäßige Unterhaltung des Gewässers sowie des Durchlassbauwerks soll die Funktionsfähigkeit sicherstellen und die Kapazität des Durchlasses erhalten. Für eine hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke sind auch die Anlieger verantwortlich. Vermieden werden muss, dass es durch eine Mobilisierung von Gegenständen im Abflussbereich zu einer Verklausung am Durchlass kommt, der zu einem Übertreten des Wassers auf die Straße führt.

Zwischen den Gebäuden Hauptstraße 42 und 47 befindet sich eine Baulücke bzw. eine potenzielle Möglichkeit zur Anlage eines Notabflussweges, der das in der Hauptstraße und aus der Kapellenstraße zufließende Wasser in Katastrophenfall in östliche Richtung, über die privaten Flächen in Richtung des Großbaches zu leiten. Ein solcher Abflussweg müsste dann baulich über die privaten Flächen hergestellt werden. Kommt es zukünftig zu einer verstärkten Problematik in der Hauptstraße, trotz der in den zuvor genannten Bereichen und prioritär umzusetzenden Maßnahmen, soll die Möglichkeit zur Umsetzung eines Notabflussweges, in Abstimmung mit den Flächeneigentümern, geprüft werden.

Um die Aufgaben der Gewässerunterhaltung für die Gewässer 3. Ordnung durch die Verbandsgemeinde besser strukturieren und bewältigen zu können, empfiehlt sich die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts, das intensiv die für die Bebauung relevanten Gewässerabschnitte innerhalb und oberhalb der Siedlungsbereiche betrachtet und Zielzustände für die Gewässerunterhaltung festlegt sowie besonders kritische und vulnerable Bereiche benennt und für diese entsprechende Kontroll- und Unterhaltungsintervalle benennt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Großbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	kurzfristig
Prüfung zur Umsetzung eines Notabflussweges von der Hauptstraße in den Großbach zwischen den Objekten Hauptstraße 42 und 47	OG	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Großbach: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts entlang von Oberzerf, gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlasses der K 141 (Hauptstraße) am Großbach in Oberzerf: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Großbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Poststraße, Deeswiese), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Oberzerf

Lohbach

X



Fließabschnitt oberhalb der Hauptstraße

Einlassbereich an der Hauptstraße

Situation Der Lohbach (Gewässer 3. Ordnung) entspringt westlich unweit der Ortsbebauung. Er quert die Saarburger Straße (K 141) am Rand der Bebauung sowie die Hauptstraße im Kreuzungsbereich zur Straße „Im Feilengraben“ (Fotos oben). Der Straßenausbau der K 141 (Saarburger Straße) schließt den Bachdurchlass nicht mit ein, der Ausbau beginnt südlich des Durchlasses.

Die Starkregengefahrenkarte zeigt eine Überlastung des Durchlasses an der Saarburger Straße und eine Ausbreitung des Wassers mit Betroffenheit der rechtsseitigen Bebauung.

Ziel Bei einer zukünftigen Erneuerung der K 141 im Bereich des Bachdurchlasses (ggf. noch ergänzend in der laufenden Baumaßnahme) sollte eine Optimierung des Durchlassbauwerks mit Blick auf die Starkregen- und Hochwasservorsorge geprüft werden. Dazu gehört eine Verbesserung des Abflusses in der Straße über dem Bauwerk, bei Vollfüllung und Überlastung des Durchlasses, sodass das übertretende Wasser wieder unmittelbar in den Bachlauf abfließen kann.

Auch in der Hauptstraße ist bei zukünftigen Baumaßnahmen eine Verbesserung des Notabflusses sinnvoll. Hier kann, da es sich nicht um eine Kreisstraße handelt, ggf. auch ein Haubenkanal mit Gitterrostabdeckung eingebaut werden, über die das übertretende Wasser wieder abfließen kann.

Eine Verbesserung des Wasserrückhalts am Wegedurchlass im Wirtschaftsweg westlich der Saarburger Straße ist aufgrund der Topographie und des am Durchlass flachen Bachtals nicht möglich.

Der Lohbach fließt zwischen den Straßendurchlässen rückseitig der Bebauung durch Anliegergrundstücke. Hier ist eine an die Hochwassergefährdung angepasste Nutzung der Grundstücke erforderlich, sodass eine Mobilisierung von Gegenständen unbedingt vermieden wird, weil es dadurch zu einer Verstopfung des



Maßnahmenbereich

Fließabschnitt westlich der Saarburger Straße/ K 141



Durchlasses und einer erheblichen Verschärfung der Hochwasserausbreitung kommen kann. Die gemäß Gefahrenkarte potenziell betroffenen Objekte müssen auf notwendige Eigenvorsorgemaßnahmen durch die Eigentümer überprüft werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Optimierung des Notwasserabflusses am Durchlassbauwerk des Lohbaches in der Saarbürger Straße, zur Vermeidung einer Ausbreitung im Straßenraum und zur Verbesserung einer gezielten Ableitung in den Bachlauf	LBM	langfristig
Optimierung des Notwasserabflusses am Durchlassbauwerk des Lohbaches in der Hauptstraße, zur Vermeidung einer Ausbreitung im Straßenraum und zur Verbesserung einer gezielten Ableitung in den Bachlauf	OG	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Lohbach: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts Saarbürger Straße und Mündung in den Großbach 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Lohbach: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle des Durchlasses Hauptstraße auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlasses der K 141 (Saarbürger Straße) am Lohbach in Oberzerf: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Lohbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Saarbürger Straße, Hauptstraße, Brunnenstraße, Im Feilengraben), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikoversorge 	Anlieger	kurzfristig

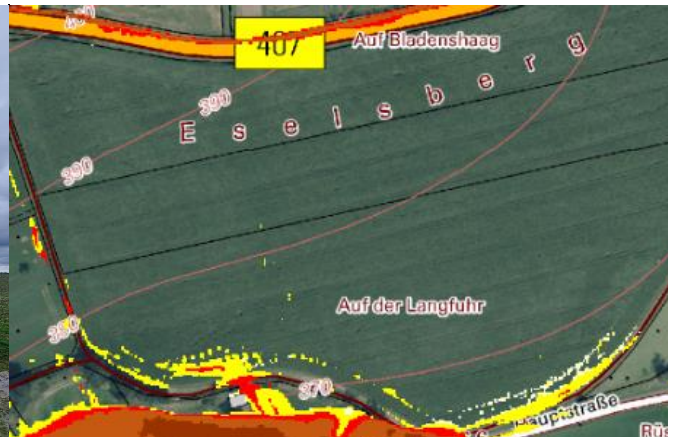
Oberzerf

Neubaubereich „Auf der Langfuhr“

X



Flächen des geplanten Neubaubereichs



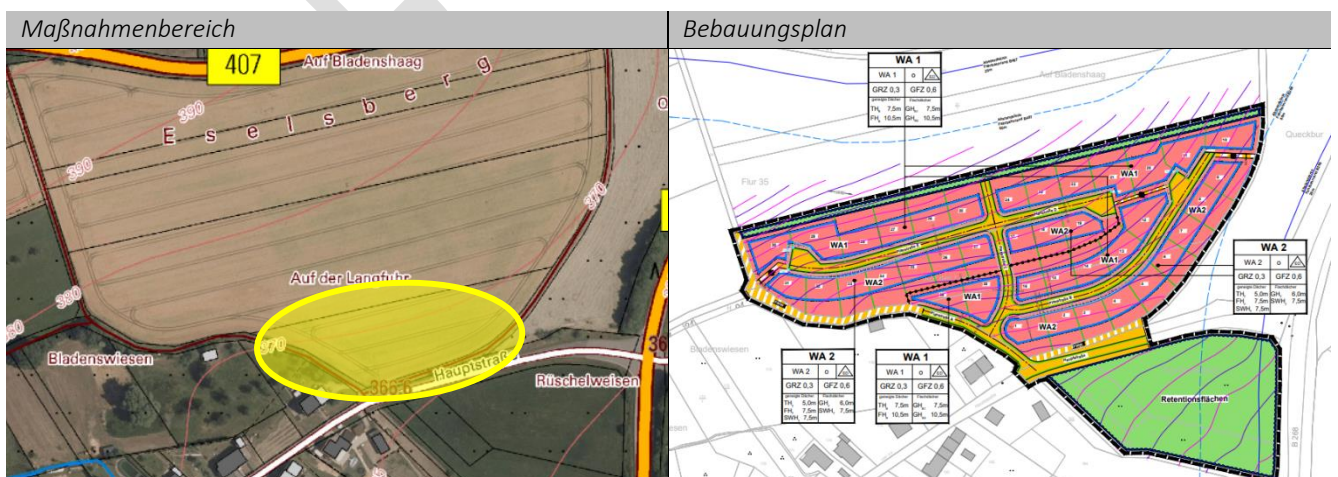
Fließgeschwindigkeiten bei SRI7, Dauerstufe 1 Std.

Situation Auf den Flächen zwischen B 407 und der Hauptstraße wird das Neubaubereich „Auf der Langfuhr“ entwickelt. Die Starkregengefahrenkarte zeigt einen Abfluss- und Aufstaubereich im äußeren südlichen Bereich, in dem Verkehrsflächen vorgesehen sind und von wo aus die Zufahrt in das Baugebiet erfolgt. Retentionsbereiche sind südlich der Hauptstraße vorgesehen.

Ziel Da es bei Starkregen zu einer Überlastung der Regelentwässerung kommt, sollte dieser Überlastungsfall bei der Planung von Neubaubereichen berücksichtigt und Notabflusswege angelegt bzw. Verkehrs- und Freiflächen nach Möglichkeit auch zur schadarmen Ableitung von Starkregenabfluss optimiert werden. Der spätere Kreuzungsbereich der Hauptstraße und der Einfahrt in das Baugebiet sollte daher so ausgestaltet werden, dass das bei Starkregen gemäß Gefahrenkarte anfallen de Wasser schadarm über die Straße in die vorgesehenen Retentionsbereiche abfließen und ein Aufstau vermieden wird.

Die Ortsgemeinde muss die zukünftigen Bauherren auf die Starkregengefährdung sowie auf die notwendige Eigenvorsorge hinweisen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Information der zukünftigen Bauherren über die Starkregengefährdung und notwendige Maßnahmen der Eigenvorsorge bei der Bebauung der Grundstücke	OG	bei Verkauf der Grundstücke
<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarten bei der weiteren Planung des Neubaubereichs Gestaltung des Zufahrtsbereichs zur schadarmen Ableitung von Starkregenabfluss (Notabflussweg) in die vorgesehenen Retentionsbereiche südlich der Hauptstraße 	OG	kurzfristig





Blick in Fließrichtung des Großbaches, links Gastank



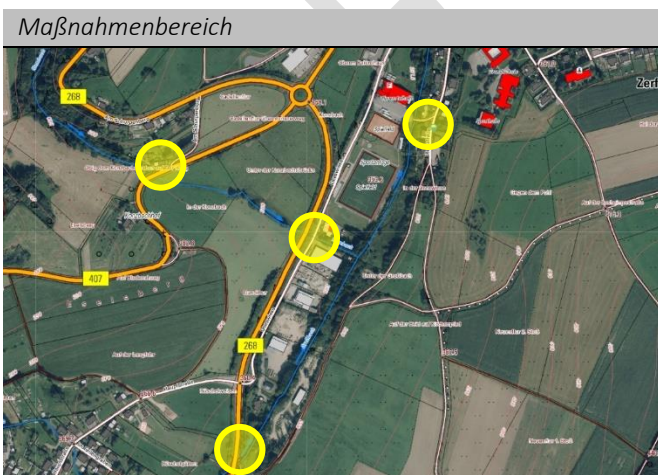
Durchlass Poststraße/ Deeswiese (Blick in Fließrichtung)

Situation Im Fließabschnitt des Großbaches zwischen B 268 und dem Durchlass Poststraße (Fotos oben) kam es bislang noch nicht zu einer Hochwasserbetroffenheit der Anlieger. Am Durchlass der B 268 staut sich Hochwasser schadarm zurück, sowohl Hochwasser des Großbaches als auch des aus nordwestlicher Richtung einmündenden Konzbaches.

Ziel Die Starkregengefahrenkarte zeigt die potenziellen Einstaubereiche durch Großbach und Konzbach in diesem Abschnitt. Hiervon können die angrenzenden Gewerbebetriebe teilweise stark betroffen sein. Auch das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Zerf sowie der Standort des Deutschen Roten Kreuzes sind gefährdet und müssen, wie auch die Gewerbetreibenden, die individuelle Gefährdung der Gebäude bzw. Betriebe gemäß Starkregengefahrenkarte abschätzen und notwendige Eigenvorsorgemaßnahmen ergreifen.

Im Rahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung müssen die jeweils Zuständigen die Funktionsfähigkeit der Anlagen sicherstellen. Die Gewässerunterhaltung muss nur den Normalabfluss gewährleisten. Mit Blick auf die potenziell gefährdeten Bereiche in diesem Fließabschnitt, aber insbesondere im folgenden Fließabschnitt am Großbach innerorts, sollte die Gewässerunterhaltung auch mit Blick auf die Hochwasservorsorge erfolgen, sodass eine Verschärfung der Abflusssituation bei Hochwasser durch Totholz, Treibgut oder Verklausungen an den Durchlässen vermieden wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge am Feuerwehrhaus 	OG	kurzfristig



Maßnahmenbereich



Blick auf die Brücke der B 268 über den Großbach



<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall, ggf. Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung • Überprüfung/ Sicherung des Gastanks an der Ruwertalhalle 		
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Großbach:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen Durchlass B 268 und dem Durchlass Poststraße/ Deeswiese • gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
<p>Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Großbach und am Konzbach (Auslass Verrohrung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle des Durchlasses Poststraße/Deeswiese auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches am Großbach-Durchlass sowie am Auslass des Konzbaches (Deeswiese) 	OG	regelmäßig
<p>Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlasses der B 268 am Großbach zwischen Oberzerf und Niederzerf sowie am Durchlass des Konzbaches in der B 407 (Am Schurpenberg) und des B 268:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge DRK-Standort Deeswiese • Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall, ggf. Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung 	Deutsches Rotes Kreuz	kurzfristig
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Großbaches (Poststraße, Deeswiese) und des Konzbaches (Am Schurpenberg, Deeswiese), Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Niederzerf

Großbach: Trierer Straße (B 407) und Ruwermündung

X



Renaturierter Bereich, Blick in Fließrtg. zur Fußgängerbrücke



Blick von der Fußgängerbrücke zur Brücke Trierer Straße

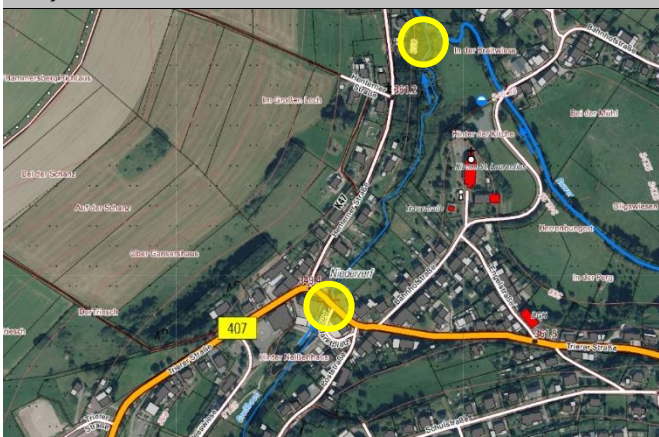
Situation Der Großbach wurde innerhalb der Ortsgemeinde Zerf vor einigen Jahren renaturiert. Im Zuge dieser Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurden auch Maßnahmen zur Hochwasservorsorge durchgeführt. Im Bereich der Wasserteilung für die alte Mühle in Oberzerf wurde eine Hochwasserentlastungsrinne gebaut, um zusätzliche Wassermengen im Fall eines Starkregenereignisses in diesem Bereich von dem Wohngebäude fernzuhalten. Vor der Ortslage Niederzerf wurde der Bachlauf auf die „Deeswiese“ verlegt. Dadurch wurde, neben der Beseitigung der Defizite der biologischen Durchgängigkeit und der Gewässermorphologie, auch ein Retentionsraum hergestellt, ebenso im Abschnitt zwischen Ruwertalhalle und Marktplatz.

Nach wie vor besteht jedoch eine Rückstaugefährdung an der Brücke Trierer Straße, die der neuralgische Punkt am Großbach in Niederzerf ist. Der Fußweg entlang des Großbaches, im Abschnitt vor der Fußgängerbrücke, wurde bei vergangenen Regenereignissen überschwemmt, was jedoch keine Gefährdung für die Bebauung bedeutet.

Ziel **Gewässer- und Anlagenunterhaltung**

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz, - eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei. Das aufzustellende Gewässerunterhaltungskonzept (siehe Maßnahmenbereich Großbach in Oberzerf) soll für alle Fließabschnitte die Unterhaltungszustände definieren, aber auch die Unterhaltungs- sowie

Maßnahmenbereich



Auslassbereich der Trierer Straße



gewässerstrukturellen Defizite aufnehmen, um notwendige Maßnahmen zur Wiederherstellung festlegen zu können.

Im Auslassbereich des Brückenbauwerks Trierer Straße sind bspw. Auskolkungen entstanden und entlang der Gewässerböschungen sind Erosionen durch die Anlieger festgestellt worden. Im Bereich der Bauwerke sind die Bauwerkseigentümer für die Unterhaltung und die Freihaltung des Durchflussquerschnitts zuständig, an der Trierer Straße ist dies der LBM.

Sicherstellung der Eigenvorsorge und einer hochwasserangepassten Grundstücksnutzung

Durch das Zusammenspiel der beschriebenen Maßnahmenpotenziale, die außerorts sowie innerorts im Rahmen des Konzeptes für die Zukunft skizziert werden bzw. teilweise bereits umgesetzt wurden, kann die innerörtliche Gefahrenlage zwar entlastet werden. Jedoch ist die Wirksamkeit bei Extremereignissen begrenzt, sodass die Hochwassergefährdung für die Ortslage bestehen bleibt. Durch lokale Starkregen kann das Gewässer auch in kurzer Zeit stark ansteigen und die Kapazität der bestehenden Querschnitte übersteigen, sodass es zum Bachübertritt und unkontrolliertem Abfluss kommt. Unabhängig von den Maßnahmen am Bach und im öffentlichen Raum müssen die (potenziell) betroffenen Anlieger Schutzmaßnahmen am Gebäude ergreifen, um sich gegen Hochwasser zu schützen. Zusätzlich gehört zur Eigenvorsorge u.a. auch die richtige Vorbereitung auf entsprechende Ereignisse, der Abschluss einer geeigneten Versicherung und das sichere Verhalten im Hochwasserfall.

Um die Gefahr von Verklausungen und dem Zusetzen der Brücken weiter zu reduzieren, ist auch eine hochwasserangepasste Nutzung der bachangrenzenden Grundstücke erforderlich. Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen. Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Großbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	kurzfristig.
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Großbach: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen Durchlass Poststraße/ Deeswiese der Brücke Trierer Straße (B 407) gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Großbach: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle der Fußgängerbrücke Am Marktplatz auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung der Brücke Trierer Straße (B 407) am Großbach in Niederzerf: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:	Anlieger	dauerhaft



<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 		
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Großbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Poststraße, Trierer Straße, Deeswiese, Henterner Straße, Bahnhofstraße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Niederzerf

Schulstraße/ Poststraße

X



Rinne am Bebauungsrand der Schulstraße



Potenzieller Abflussweg entlang der Schule zur Poststraße

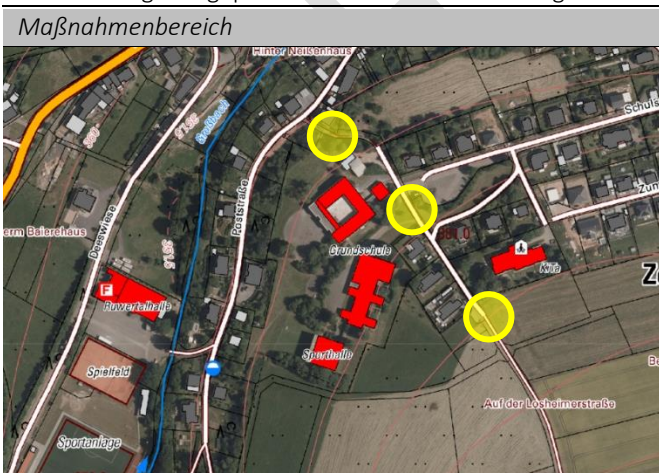
Situation Die Starkregengefahrenkarte zeigt erhebliche Abflusskonzentrationen aus südöstlicher Richtung, entlang von KiTa und Schulgelände, in der Schulstraße und über den Fußweg bis zur Poststraße. In der Poststraße kann das Wasser im Straßenraum bis zum Durchlass des Großbaches abfließen.

Ziel Der Abfluss entsteht im Außengebiet und den dortigen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese sollten unbedingt als Grünlandflächen erhalten werden. Eine ackerbauliche Nutzung und entsprechende Bodenbearbeitung sind in den zur Bebauung abfallenden und damit erosionskritischen Bereichen unbedingt zu vermeiden.

Die Ortsgemeinde muss als Träger der Schule und der KiTa die Eigenvorsorge überprüfen und Vorsorgemaßnahmen ergreifen. Die Gefahrenkarte zeigt teils massive Aufstauhöhen an den Gebäuden.

Bei zukünftiger Erneuerung der Schulstraße und der Poststraße sowie des verbindenden Fußweges, sollte die Wasserführung im Straßenraum mit Mittelrinne und negativem Dachprofil angelegt werden, damit eine Notwasserführung bis zum Großbach verbessert hergestellt wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und ggf. Aufstellung eines Notfallplans für das Schulgebäude der Grundschule Zerf sowie für die KiTa	OG	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den für die Ortsbebauung erosionskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung 	Flächen-nutzer	dauerhaft



Maßnahmenbereich



Blick auf das Schulgelände vom Außengebiet aus



<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 		
<p>Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Schul- und Poststraße sowie im verbindenden Fußweg</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Herstellung eines Notabflussweges bis zum Durchlass des Groß 	Straßenbau- lastträger	langfristig
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Schulstraße, Poststraße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWÜRFT

Niederzerf

Zum Sonnenhang/ Schulstraße

X



Schulstraße 31/ Tagespflege-Einrichtung



Rückhaltebecken des Neubaugebietes „Zum Sonnenhang“

Situation Auch im östlichen Bereich der Schulstraße können durch Starkregen Abflusskonzentrationen die riegelhafte Hangbebauung, primär die Straße „Zum Sonnenhang“, betreffen. Auch durch drückendes Hangwasser waren Anlieger bereits betroffen.

Rückseitig der Bebauung besteht ein Entwässerungsgraben des Baugebietes, zudem ein Rückhaltebecken zwischen B 407 und den Grundstücken „Zum Sonnenhang 1-5“. Die Anlagen dienen zur Entwässerung des Baugebietes. Seit der Errichtung des Beckens drückt sich nach Aussage der Ortsgemeinde Wasser aus dem Hang in den Bereich der Manderner Straße, wo es nicht abfließen kann und es im Winter zu Eisbildung kommt.

Ziel Der ordnungsgemäße Zustand und die Funktionsfähigkeit der Entwässerungseinrichtungen müssen überprüft und ggf. wiederhergestellt werden.

Die Anlieger müssen ihrerseits die individuelle Betroffenheit auf dem Grundstück und am Objekt überprüfen, um ggf. notwendige Eigenvorsorgemaßnahmen ergreifen zu können. Der vorhandene Entwässerungsgraben muss durch die VG-Werke regelmäßig unterhalten werden. Er darf durch die Anlieger nicht zugebaut, zugestellt oder zugeschüttet werden. Auch die landwirtschaftliche Nutzung darf die Entwässerungseinrichtung nicht beeinträchtigen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes und der Funktionsfähigkeit der Entwässerungseinrichtungen (Graben und Rückhaltebecken) im Bereich „Zum Sonnenhang“	VG-Werke	kurzfristig

Maßnahmenbereich	Manderner Str., Gefährdung durch drückendes Hangwasser



Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit (nach entsprechender Prüfung)	VG-Werke	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Baugebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Zum Sonnenhang“: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle des Grabens und des Beckens auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 	VG-Werke	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächennutzer/ Anlieger	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächennutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Straße, Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Niederzerf

Trierer Straße (B 407)

X



Zugewachsener Graben und Einlassbauwerk Trierer Str. 9



Eines der Einlassbauwerke auf Höhe des NORMA-Markts

Situation Auch die Bebauung der Trierer Straße ist durch Oberflächenabfluss nach Starkregen gefährdet und war auch schon durch drückendes Hangwasser betroffen. Nordwestlich des Norma-Markts sowie entlang des Wirtschaftsweges, der von der B 407 am Objekt Trierer Straße 9 vorbei ins Außengebiet führt (Fotos oben), bestehen Entwässerungsanlagen, die bei Überlastung zu einem Abfluss auf die Trierer Straße und bis in die Ortsmitte führen können – entlang der Straße bis zur Großbach-Brücke und auch über den Parkplatz im Kreuzungsbereich Trierer Straße/ Deeswiese direkt in den Großbach.

Ziel Um eine Überlastung der Entwässerungsgräben und Einlassbauwerke so lange wie möglich zu vermeiden, ist eine regelmäßige Unterhaltung der Anlagen zur Sicherstellung der Regelentwässerung erforderlich. Im Bereich Trierer Straße 9 ist das Einlassbauwerk nicht mehr voll funktionsfähig und kann aufgrund der hohen Bankette vom im Weg abfließenden Wasser nicht angeströmt werden. Der Entwässerungsgräben selbst ist ebenfalls stark zugewachsen und der Geschiebefang im Innern des Bauwerks vollgefüllt. Hier sind Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen notwendig.

Ergänzend sind Maßnahmen der Eigenvorsorge durch die potenziell Betroffenen zu prüfen. Die Flächennutzer der landwirtschaftlichen Flächen sollten die Bewirtschaftung hier ebenfalls erosions sensibel gestalten und die Möglichkeit zur Anlage von Kleinrückhalten prüfen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerungssituation im Bereich Trierer Straße 9: <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung des Entwässerungsgrabens 	OG	kurzfristig

Maßnahmenbereich	Entwässerungsgraben in den Flächen oberhalb NORMA
	



<ul style="list-style-type: none"> Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks sowie der Zuführung des im Weg abfließenden Wassers in den Graben bzw. das Bauwerk, zur Vermeidung des Abflusses in die Trierer Straße 		
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung oberhalb des NORMA-Markts und im Bereich Trierer Straße 9:</p> <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	OG	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen- nutzer	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion Anlage von Kleinrückhalten in den gemäß Starkregengefahrenkarte abflussgefährdeten Bereichen 	Flächen- nutzer	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Trierer Straße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Frommersbach

Manderner Straße/ Wirtschaftsweg

X



Entwässerungsrinne zur Manderner Straße



Durchlass im Entwässerungsgraben am Wirtschaftsweg

Situation Im Ortsteil Frommersbach besteht für die Riegelbebauung entlang der Straße eine erhöhte Gefährdung durch Abflusskonzentrationen bei Starkregen und zudem, den Erfahrungen nach, eine Problematik durch drückendes Hangwasser. Einige Anlieger haben bereits Eigenvorsorgemaßnahmen ergriffen, um Wasser abzuleiten. Es bestehen private Wasserleitungen oder angelegte Rinnen, die an der Manderner Straße verrohren, oder auf die Straße entwässern (Fotos oben und unten rechts).

Entlang des von der Manderner Straße zum Hasenberg (nach Südosten) führenden Wirtschaftsweges befindet sich ein Entwässerungsgraben der Außengebietsentwässerung, mit teilverrohrten Abschnitten (Foto oben rechts) und einem Einlassbauwerk (Foto unten rechts) oberhalb der Straße.

Ziel An den privaten Verrohrungen kann es zu einem Übertreten des Wassers auf den Weg kommen, das dann nicht mehr in den Graben abfließen kann, da die Bankette zwischen Weg und Graben hochgewachsen sind und dies verhindern. Das Einlassbauwerk ist marode und nicht optimal funktionsfähig. Es muss erneuert und sollte baulich optimiert werden, damit es länger aufnahmefähig ist, auch wenn Material aus dem Außengebiet im Graben mitgeführt wird. Dazu sollte ein neuer Schrägrechen installiert werden und vom Weg eine gepflasterte Mulde zum Bauwerk angelegt werden, die das im Weg abfließende Wasser dem Einlass zuleitet und den Abfluss zur Manderner Straße verhindert. Alternativ kann dies auch durch eine Aufwallung im Weg baulich hergestellt werden.

Nicht mehr benötigte Verrohrungen des Grabens sollten aufgelöst werden, um diese Zwangspunkte zu reduzieren, an denen Wasser auf den Weg übertritt.

Maßnahmenbereich



Einlassbauwerk oberhalb der Manderner Straße



Um insgesamt eine Reduzierung der zur Manderner Straße abfließenden Wassermenge zu erreichen, ist eine Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet, oberhalb der landwirtschaftlichen Flächen, anzustreben, durch die Anlage von Kleinrückhalten im Wald und eine Vermeidung der gezielten Ausleitung von Niederschlagswassers aus dem Wald. Hier sollen gemeinsam mit dem Forst die Potenziale geprüft werden, mit denen der Linienabfluss aus dem Wald heraus vermieden und das Wasser in den Wald abgeschlagen bzw. dort gehalten werden kann.

Die landwirtschaftlichen Flächen oberhalb der Bebauung sollten unbedingt erosionssensibel bewirtschaftet und auf Ackernutzung verzichtet werden. Innerhalb der gemäß Starkregengefahrenkarte besonders abflusskritischen Tiefenlinie (oberhalb von Manderner Straße 43-49) sollte die Anlage eines breiten Grünstreifens geprüft werden, der eine Pufferung des Abflusses bewirken kann.

Aufgrund der riegelhaften Bebauung ist die Anlage einer Flutgasse oder eines Notentlastungsweges nicht möglich. Aufgrund der Topographie kann das Oberflächenwasser rückseitig der Bebauung auch nicht über einen Fangegraben abgeleitet werden. Da nur eine begrenzte Reduzierung der Starkregengefährdung möglich ist, sind unbedingt Eigenvorsorgemaßnahmen durch die Anlieger, gemäß individueller Gefährdungslage, zu prüfen und zu ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks sowie der Zuführung des im Weg abfließenden Wassers in den Graben bzw. das Bauwerk, zur Vermeidung des Abflusses in die Manderner Straße, bspw. durch Herstellung einer quer im Weg verlaufenden Pflastermulde zum Einlassbauwerk Abschälen der Bankette Entfernung nicht mehr benötigter Verrohrung/ Überfahrten am Entwässerungsgraben 	OG	kurzfristig
Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, Vermeidung des Linienabflusses zur Ortsbebauung, Begünstigung der Ableitung in den Wald und Versickerung vor Ort	Forst	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Manderner Straße: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten des Einlasses und Unterhaltung des Entwässerungsgrabens Abschälen der Wegebankette zum Graben hin 	OG	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion Anlage von Kleinrückhalten/ Puffergrünstreifen in den gemäß Starkregengefahrenkarte abflussgefährdeten Bereichen 	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Manderner Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Frommersbach/
Niederzerf

Ruwer

X



Manderner Straße, Fußgängerbrücke an der Ruwer



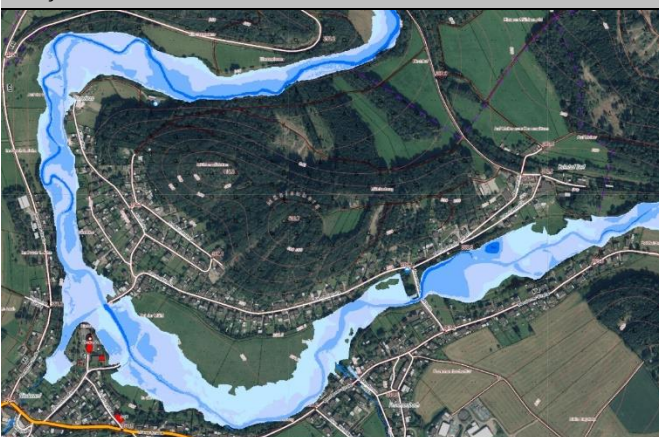
Uferbefestigung im Zulauf zur Fußgängerbrücke

Situation Die Ruwer ist in Zerf ab der Mündung des Großbaches ein Gewässer 2. Ordnung und liegt ab da im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Von der Quelle bis zur Mündung des Großbaches ist sie als Gewässer 3. Ordnung in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde. Die Ruwer entspringt nördlich der Ortslage Kell am See und fließt aus östlicher Richtung der Ortslage Zerf zu. Innerorts quert die Ruwer zwei Straßendurchlässe (Frommersbacher Straße und Bahnhofstraße) und eine Fußwegeverbindung von der Manderner Straße zum alten Bahnhof (Foto oben links).

Für die Ruwer bestehen Hochwassergefahrenkarten des Landes, die die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem ausweisen. Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQ10 sind keine Personen betroffen, bei HQ100 und HQextrem sind es 10 Personen. Die Karten zeigen, dass lediglich Objekte im Bereich des Durchlass Bahnhofstraße, am nördlichen Ende der Bebauung der Straße „Mühlenflur“ („Dürrwiese“), am östlichen Ende der Manderner Straße und an der Bahnhofstraße vor dem Durchlass Frommersbacher Straße betroffen sind.

Ziel Durch eine regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung soll der Normalabfluss im Gewässer und der Durchfluss an den Querungsbauwerken sichergestellt werden. Langfristig soll das in Aufstellung befindliche Gewässerunterhaltungskonzept die in den innerörtlichen Abschnitten zu erhaltenden Zielzustände, auch im Hinblick auf eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung, benennen.

Maßnahmenbereich



Ruwer zw. Bahnhofstr./ Bergstr. und Manderner Str.





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherung der Uferböschung mit Korngrößengestuftem Material im Bereich der Fußgängerbrücke	Verursacher	kurzfristig
Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für die Ruwer unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Landkreis Trier- Saarburg	langfristig
(gemäß der erfassten Handlungsempfehlungen, die auch dem Gewässerunterhaltungskonzept hervorgehen:) Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung der Ruwer	Landkreis Trier- Saarburg/ VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Ruwer innerhalb der Ortsgemeinde Zerf: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Durchlassbauwerke Bahnhofstraße, Frommersbacher Straße sowie der Fußgängerbrücke zwischen Manderner Straße und Bahnhofstraße 	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Ruwer, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Manderner Straße, Bahnhofstraße, Mühlenflur, Henterner Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Frommersbach

Waldbach (Weierbach): Zum Weierdamm

X



Blick auf den Durchlass des Waldbaches

Übersteile Böschung vor dem Straßendurchlass

Situation Der Waldbach („Weierbach“, Gewässer 3. Ordnung) entspringt südlich der B 407 und fließt in nordwestlicher Richtung der Ruwer zu. Er durchfließt überwiegend bewaldete Flächen und quert den Siedlungsbereich nur an der Straße „Zum Weierdamm“ und wenige Meter unterhalb die Manderner Straße.

Ziel Das Durchlassbauwerk in der Straße „Zum Weierdamm“ hat einen größeren Abflussquerschnitt als der Durchlass in der Manderner Straße. Bei Überlastung des Durchlass „Am Weierdamm“ kann das Wasser zunächst schadarm über die Straße und unterseitig des Bauwerks über die links des Gewässers befindliche Grünfläche wieder in den Bach abfließen.

Die linksseitige Böschung vor dem Straßendurchlass ist sehr steil, das darauf befindliche, leer stehende Haus ist schon leicht abgesackt. Hier sind Sicherungsmaßnahmen durch den Eigentümer vorzunehmen. Die Ortsgemeinde sollte den Eigentümer ansprechen und auf das Problem hinweisen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherung des Gebäudes „Zum Weierdamm 9“ durch den Eigentümer, Ansprache des Eigentümers durch die Ortsgemeinde	OG/ Eigentümer	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Waldbach: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts oberhalb des Durchlasses Zum Weierdamm; regelmäßiger Rückschnitt der Gehölze unmittelbar im Auslassbereich des Durchlasses 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Waldbach:	OG	regelmäßig



Maßnahmenbereich

Wiesenflächen links des Baches unterhalb des Durchlasses



<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Durchlasses Zum Weierdamm auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Kleinhalten der Gehölze unmittelbar unterseitig des Durchlasses 		
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Waldbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Zum Weierdamm)	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

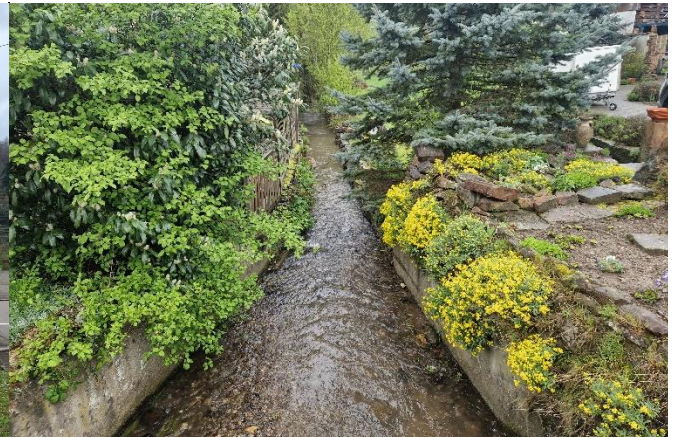
Frommersbach

Waldbach (Weierbach): Manderner Straße

X



Brückendurchlass an der Manderner Straße



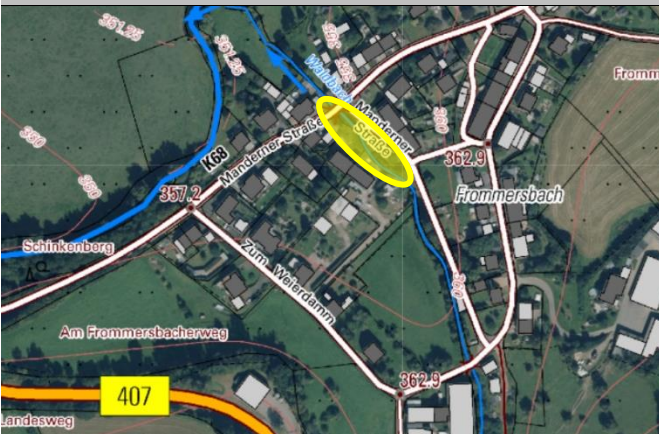
Verengter Bachlauf unterhalb des Straßendurchlasses

Situation Die Starkregengefahrenkarte zeigt eine massive Überflutungsgefährdung entlang des Waldbaches bei entsprechenden Starkregenereignissen. Wie zuvor beschrieben, hat das Durchlassbauwerk in der Straße „Zum Weierdamm“ hat einen größeren Abflussquerschnitt als der Durchlass in der Manderner Straße. Zudem ist der Bachlauf vor Querung der Manderner Straße stark verengt durch private Ufermauern und dicht bewachsen (Foto unten rechts). . Zudem sind die Ufermauern marode und unterspült und es befinden sich abtriebsgefährdete Lagerungen unmittelbar auf den ufermauern bzw. am Bach, die bei Mobilisierung durch das Gewässer am Durchlass in der Manderner Straße verklausen und die Rückstaugefahr drastisch erhöhen können.

Die Leistungsfähigkeit des Brückendurchlasses kann aufgrund dieser baulichen Situation nicht gänzlich ausgeschöpft werden. Die Verengung bewirkt eine Erhöhung der Fließgeschwindigkeit, die vor dem Straßendurchlass wieder gesenkt wird, da das Gewässer hier wieder einen breiten Abflussquerschnitt hat. Unterhalb des Durchlasses engt sich der Bachlauf dann, ähnlich wie oberhalb, aufgrund privater Mauern wieder ein. Es kommt durch diese bauliche Situation zu einer Ablagerung von Geschiebe und Sediment im Bereich der Durchlassbauwerks, was den Abflussquerschnitt zusätzlich einschränkt.

Ziel Vor der Einengung des Fließabschnitts oberhalb des Durchlasses befindet sich rechtsseitig eine gemeindeeigene Fläche am Bach. Hier bietet sich die Installation eines Geschiebe- und Treibgutfangs an, der das aus dem Außengebiet mitgeführte Material vor der Manderner Straße filtern soll und eine Überlastung des Bauwerks verhindern soll. Zu der Anlage im Gewässer muss dann eine Unterhaltungszufahrt angelegt werden, was über die gemeindeeigene Fläche möglich wäre.

Maßnahmenbereich



Verengter, zugewachsener Abschnitt, marode Ufermauern



Zur Entschärfung der Hochwassergefährdung am Durchlassbauwerk müssen auch die Anlieger beitragen, durch eine angepasste Nutzung der überflutungsgefährdeten Grundstücke sowie durch Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich des Bewuchses auf den Privatgrundstücken unmittelbar am Gewässer. Eine gemeinsame Gewässerbegehung mit den Anliegern soll für die Problematik sensibilisieren und über die Rechte und Pflichten als Bachanlieger aufklären. Außerdem sollen dabei die Potenziale einer Aufweitung des eingeeengten Bachlaufs geprüft und mit den Anliegern diskutiert werden.

Ergänzende Maßnahmen zur Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet können im Bereich des Forsts erfolgen und sollen geprüft werden. Eine Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald kann bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern, erfolgen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Installation eines Treibgutfangs zwischen Manderner Straße und „Zum Weierdamm“	OG	kurz- bis mittelfristig
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Waldbach zur Besichtigung der Nutzung bis an den Bachlauf, zur Information über die Aufgaben der Bachanlieger hinsichtlich Verkehrssicherungspflicht und für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers	OG/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an den Wegedurchlässen, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern	Forst	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Waldbach: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen den Durchlässen Zum Weierdamm und Manderner Straße 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Waldbach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Durchlasses Manderner Straße (K 68) auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Sanierung der instabilen Böschungsbefestigung im Bereich des Bauwerks 	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Waldbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Manderner Straße, Zum Weierdamm), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Weitere starkregengefährdete Bereiche

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

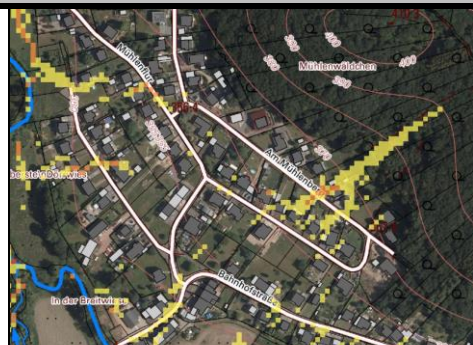
Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereichen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> Reinigung/ Freihaltung der Einlassbauwerke Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	Ortsgemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche

Am Mühlenberg/ Mühlenflur/ Bahnhofstraße

- bisher keine Erfahrungen bekannt



Henterner Straße

- Gefährdung durch Oberflächenabfluss von den Hangflächen
- Maßnahmen der Eigenvorsorge
- Notwasserableitung über unbebaute Freiflächen zur Straße möglich



ENTWURF



ENTWURF